

Sechs Maßnahmen gegen rechten Terror

1. Realistische Bewertung des rechtsextremen Gefährdungspotenzials in Bayern

Die Zahl rechtsextremer Straf- und Gewalttaten ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 22.337 rechtsextreme Straftaten registriert. Darunter fast 1.000 Gewaltdelikte wie einfache und gefährliche Körperverletzungen. Rechtsextremisten schrecken dabei auch vor schweren terroristischen Attentaten und Morden nicht zurück. Dies haben im vergangenen Jahr der von einem bekannten Neonazi begangene Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und der antisemitische und rassistische Anschlag auf die Synagoge in Halle auf schreckliche Art und Weise bewiesen. Das rassistisch motivierte Massaker an neun Besucher*innen von Shisha-Bars in Hanau im Februar 2020 hat diese Serie rechtsextremer Attentate in einer fürchterlichen Form fortgesetzt.

Rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Terror gibt es auch in Bayern:

- Der Anführer und weitere Mitglieder der rechtsterroristischen Vereinigung 'Oldschool Society' kamen aus Bayern. Vier Personen wurden deshalb vom OLG München zu Haftstrafen verurteilt.
- In Bamberg wurde zahlreiche Mitglieder der rechtsextremen 'Weisse Wölfe Terrorcrew' wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt.
- In Nußdorf am Inn gab es 2017 zwei schwere Brand- und Sprengstoffanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Hierfür wurden drei Täter zu Haftstrafen verurteilt.
- Im Dezember 2018 wurden im Rahmen einer bundesweiten Razzia gegen konspirative Strukturen der verbotenen militanten Skinheadvereinigung 'Blood & Honour' auch acht Wohnungen in Bayern durchsucht.
- Im Juni 2019 wurden im Namen von 'Blood & Honour' und 'Combat 18' zahlreiche Drohbriefe an Moscheen, islamische Zentren und Parteizentralen auch in Bayern verschickt.
- Im Februar 2020 wurde von den Sicherheitsbehörden eine rechtsterroristische Zelle ausgehoben, deren Anführer Werner S. aus Augsburg stammt. Weitere Mitglieder stammten aus der in Bayern agierenden Bürgerwehr 'Wodans Erben Germanien'.
- Im Februar 2020 wurde im oberpfälzischen Landkreis Cham der Anführer der rechtsterroristischen Gruppe 'Feuerkrieg Division' verhaftet. Auch die eng mit der 'Feuerkrieg Division' verbundene rechte Terrorgruppe 'Atomwaffen Division' hat Verbindungen nach Bayern.
- Der Hanauer Attentäter Tobias R. hat bis kurz vor seinem Anschlag in Bayern gelebt und in einem Münchener Schützenverein mit scharfen Waffen trainiert.

Trotz einer langen Tradition rechtsextremen Terrors in Bayern, die bis auf das Oktoberfestattentat im Jahr 1980 zurückgeht, haben bayerische Sicherheitsbehörden lange Zeit grundsätzlich bestritten, dass es überhaupt eine Gefährdung durch rechten Terrorismus gibt. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden in Bayern nur drei Personen von den Sicherheitsbehörden als 'Rechtsextreme Gefährder' eingestuft. Diesen Personen wird konkret die Begehung von Anschlägen und schweren politisch motivierten Gewalttaten zugetraut. Weitere 17 Personen werden von den Behörden als 'relevante Personen' geführt, denen die Förderung und Unterstützung von politisch motivierten schweren Straf- und Gewalttaten zugetraut wird.

Es ist offensichtlich, dass das von der rechtsextremen Szene ausgehende Gefahrenpotenzial immer noch fahrlässig unterschätzt wird. So werden allein 1.000 Personen aus der rechtsextremen Szene in Bayern als gewalttätig bzw. gewaltbereit eingestuft. Hinzu kommt ein schwer einschätzbarer Personenkreis, der sich über soziale Netzwerke und Internetforen radikalisiert hat und der bisher noch gar nicht im Fokus der Sicherheitsbehörden stand. Das auch von diesem Kreis schwere Gewalttaten und Terroranschläge ausgehen können, zeigen die Anschläge in Halle und Hanau auf dramatische Weise.

Wir fordern deshalb von den bayerischen Sicherheitsbehörden eine grundsätzliche Neubewertung des Gefährdungspotenzials durch rechtsextreme Gewalt und rechten Terrorismus. Die Zahl der registrierten 'rechtsextremen Gefährder' und 'relevanten Personen' muss dringend überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst werden. Ähnlich wie bei den 'islamistischen Gefährdern' brauchen wir auch im Bereich des Rechtsextremismus ein einheitliches und differenziertes System zur Risikobewertung und eine systematische Überprüfung aller bestehenden Verdachtsfälle. Zu diesem Zweck müssen die personellen und fachlichen Kompetenzen der Sicherheitsbehörden entsprechend ausgebaut und angepasst werden. Dies gilt vor allem für ein wirksames Monitoring und operative Ermittlungen im Netz.

2. Fahndungs- und Verfolgungsdruck auf gewalttätige rechtsextreme Szene erhöhen

In Bayern können sich immer noch über 80 mit Haftbefehl gesuchte Neonazis ihrer Verhaftung durch Untertauchen entziehen. Unter den gesuchten Personen befinden sich etliche schwere Gewalttäter. Jeder fünfte offene Haftbefehl betrifft ein Gewaltdelikt. Spätestens seit der Aufklärung der NSU-Mordserie wissen wir, welche Gefahr von untergetauchten Neonazis ausgeht. *Die Fahndung nach untergetauchten Rechtsextremisten muss deshalb intensiviert werden.*

Bei rechtsextremen Straf- und Gewalttaten führen nur die wenigsten Verfahren auch tatsächlich zu einer Verurteilung der Täter*innen. Auch bei schwerwiegenden Gewaltdelikten kommt es oft aus unterschiedlichen Gründen zu einer Einstellung des Verfahrens. Die geringe Aufklärungs- und Verurteilungsquote bei rechten Gewalttaten ist für uns sehr unbefriedigend.

*Wir fordern deshalb einen erhöhten Ermittlungsdruck und eine konsequentere Strafverfolgung bei rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten. In Zukunft muss eine Einstellung wegen Geringfügigkeit bei solchen Delikten ebenso ausgeschlossen werden wie ein Verweis der Opfer auf den Zivilklageweg. Auch bei rechtsextremen Morddrohungen und Angriffen auf politische Amts- und Mandatsträger*innen ist eine konsequentere Strafverfolgung dringend geboten.*

3. Rechtsextreme Bürgerwehren verbieten und Streifengänge von Neonazis verhindern

Rechtsextreme und rassistische selbsternannte 'Bürgerwehren' schüren Angst vor Migrant*innen und Geflüchteten. Durch ihr martialisches und uniformiertes Auftreten in der Öffentlichkeit stellen sie das staatliche Gewaltmonopol in Frage. Durch ihre Streifen- und Patrouillengänge spielen sich die 'Bürgerwehren' als Garanten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf. Im Jahr 2019 wurden 32 Streifengänge rechtsextremer 'Bürgerwehren' in bayerischen Städten bekannt. Neben den klassischen 'Bürgerwehren' wie 'Wodans Erben Germanien' oder 'Viking Security Germania' waren hier auch rechtsextreme Parteien wie die NPD mit ihrer 'Schutzzonekampagne' und 'Der Dritte Weg' mit seinen 'Nationalen Streifen' aktiv.

Rechtsextreme 'Bürgerwehren' zeichnen sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft und durch eine Vorliebe für Waffen jeglicher Art aus. In ihren Strukturen orientieren sie sich am Aufbau krimineller Rockerbanden. Sie sind ein Bindeglied zwischen traditionellen Neonazis, Aktivisten aus dem Bereich der 'Neuen Rechten' und dem Rocker- und Hooligan-Milieu.

Das sie ihre aggressive Rhetorik auch in die Praxis umsetzen, zeigen die Verhaftungen im Zuge der Ermittlungen gegen die bundesweit agierende Terrorgruppe um den Augsburger Werner S. bei denen auch zwei führende Mitglieder von 'Wodans Erben Germanien' verhaftet wurden. In anderen Bundesländern wurden auch Anführer der

Bürgerwehr 'Viking Security Germania' verhaftet. Die Gruppe um Werner S. plante Anschläge auf Moscheen und Attentate auf GRÜNE Politiker*innen. Die rechten 'Bürgerwehren' dienen der neuen Terrorgruppe offensichtlich als wichtige Rekrutierungsbasis.

Wir fordern deshalb von der Staatsregierung in Zukunft alle Aktivitäten rechtsextremer und rassistischer Bürgerwehren konsequent zu unterbinden. Dies gilt auch für die Streifengänge von NPD und 'Dritten Weg'. In Terrorverdacht stehende Bürgerwehren wie 'Wodans Erben' oder 'Viking Security' müssen verboten werden.

4. Auf rechtsextremen Feindeslisten vermerkte Bürgerinnen und Bürger aufklären und schützen

Laut Auskunft des bayerischen Innenministers Herrmann existieren bundesweit 15 rechtsextreme Feindeslisten auf denen mindestens 2.000 Personen aus Bayern aufgeführt seien sollen. Bei den Durchsuchungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die rechtsextreme Chatgruppe 'Nordkreuz' und den ehemaligen Bundeswehrsoldaten Franco A. wurden weitere Feindeslisten gefunden, auf denen noch einmal über 1.000 Personen aus Bayern aufgelistet sind.

Nicht alle betroffenen Bürger*innen in Bayern wurden bisher über ihre potenzielle Gefährdung informiert. Während nach der Enttarnung des NSU 1.053 Personen mit Wohnsitz in Bayern zeitnah durch das bayerische LKA unterrichtet wurden, wird bisher bei den 'Nordkreuz'-Listen eine Information der betroffenen 1.024 Menschen verweigert.

Laut den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft sollten diese Listen dazu dienen, an einem sog. 'Tag X' an dem die staatliche Ordnung zusammenbricht politische Gegner und unliebsame Personen zu entführen und unter Umständen sogar zu liquidieren. Zu diesem Zweck hatten Mitglieder der Chatgruppe bereits geheime Waffen- und Munitionsdepots angelegt und Löschkalk und Leichensäcke für Massengräber bestellt. Der Bundesanwalt ermittelt deshalb auch wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Auch der ermordete Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke war auf einer der beschlagnahmten Listen vermerkt. Trotzdem hält es die bayrische Staatsregierung nicht für erforderlich die gelisteten Personen zu informieren. Bisher wurde keine der betroffenen Personen über ihre Bedrohung in Kenntnis gesetzt.

Wir fordern ein Recht auf Information für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Alle gelisteten Personen mit Wohnsitz in Bayern müssen in geeigneter Weise von den Sicherheitsbehörden informiert werden. Sollte es über die Listung hinaus Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung geben, müssen durch die zuständigen Polizeibehörden weitergehende Schutzmaßnahmen veranlasst werden. Das bayerische LKA sollte allen betroffenen Personen über eine Telefonhotline ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot unterbreiten.

5. Gewaltbereiten Rechtsextremisten die Waffenerlaubnis entziehen

Laut Auskunft des bayerischen Innenministers ist die Zahl der Rechtsextremisten mit einer Waffenerlaubnis in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Allein im Jahr 2018 von 136 auf 191 Personen. Besonders stark gestiegen ist die Zahl der Rechtsextremisten mit einem 'Kleinen Waffenschein', der zum Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigt.

Vom Bundestag wurden Anfang des Jahres die Bestimmungen des Waffengesetzes verschärft. In Zukunft müssen die Waffenbehörden bei der Neubeantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz starten. Bei bekannten Rechtsextremisten muss in der Regel von einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit ausgegangen werden. Ihnen muss die Waffenerlaubnis deshalb verweigert werden.

Wir fordern die umfassende und konsequente Entwaffnung der gewaltbereiten rechtsextremen Szene. Alle bekannten Rechtsextremisten in Bayern müssen auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft werden. Wo immer möglich muss ihnen die Waffenerlaubnis wieder entzogen werden. Alle auf den Waffenbesitzkarten eingetragenen Waffen sind umgehend durch die Waffenbehörden einzuziehen. Dies gilt auch für die mit dem 'Kleinen Waffenschein' erworbenen Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen. Bei Neuansträgen muss bekannten Rechtsextremisten die Erteilung einer Waffenerlaubnis grundsätzlich verweigert werden.

6. Legalen Zugang zu Schusswaffen und Munition erschweren

Wir fordern auch über die aktuellen Änderungen im Waffenrecht weitere Verschärfungen im Waffengesetz, um den legalen Zugang zu tödlichen Schusswaffen und den Erwerb von Munition soweit wie möglich einzuschränken. Bei rechtsterroristischen Anschlägen und Attentaten wurden in letzter Zeit immer wieder legal erworbene Schusswaffen eingesetzt. So war der Attentäter von Halle als Sportschütze im Besitz eines ganzen Arsenal von registrierten Schusswaffen. Trotz seiner schweren psychischen Erkrankung hatte er keine Probleme bei der Erteilung einer Waffenerlaubnis. Auch die tödlichen Schüsse auf einen Polizisten durch einen Reichsbürger im bayerischen Georgensgmünd wurden mit einer legal erworbenen Waffe abgegeben. Der mutmaßliche Komplize des Täters beim Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke war als Sportschütze ebenfalls Inhaber einer Waffenbesitzkarte. Er hat mit dem mutmaßlichen Mörder Stephan E. am Schießstand seines Vereins den Umgang mit scharfen Waffen trainiert.

Die aufgeführten Beispiele zeigen die Gefahren, die von einem legalen Waffenbesitz ausgehen können. Laut einer Studie des Max-Planck-Instituts sterben jährlich zwischen 20 und 25 Menschen bei einem Tötungsdelikt mit einer legal erworbenen Schusswaffe. Seit 1990 wurden in Deutschland 270 Tötungsfälle mit Waffen von Sportschützen registriert. Die Mitgliedschaft in einem Schützenverein ist bei waffenaffinen Rechtsextremisten sehr beliebt, um sich legalen Zugang zu

Schusswaffen und eine waffenrechtliche Erlaubnis zu beschaffen. Weitere Restriktionen im Waffenrecht sind deshalb dringend geboten.

Wir fordern strengere Bestimmungen für die Kontrolle und Lagerung privater Waffen- und Munitionsbestände. Sportschützen sollten zukünftig ihre Munition nicht mehr zu Hause lagern können. Munition sollte nur noch dort gelagert werden können, wo Waffen zu Wettkampf- oder Übungszwecken genutzt werden dürfen. Kontrollen des privaten Waffen- und Munitionsbestandes müssen regelmäßig und obligatorisch stattfinden. Außerdem fordern wir eine gesetzliche Meldepflicht zum privaten Waffen- und Munitionsbesitz gegenüber den Waffenbehörden.

*Die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit von Inhaber*innen einer Waffenerlaubnis muss zukünftig noch genauer geprüft werden. Hierzu braucht es eine klare gesetzliche Regelung der notwendigen Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfungen. Bei der Neubeantragung eines Waffenscheins sollte zukünftig von allen Antragstellern ein amts- oder fachärztliches Attest oder psychologisches Gutachten vorgelegt werden. Gerichtliche Entscheidungen, welche die Frage der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit betreffen, müssen den Waffenbehörden bekannt gemacht werden.*

Außerdem brauchen wir eine offizielle Opferstatistik zu Tötungen mit Hilfe von Sport- oder Jagdwaffen. Waffenscheine müssen durch einen personalisierten Lichtbildaufdruck zusätzlich gesichert werden. Auch die Eigenproduktion von Schusswaffen muss durch strenge rechtliche Bestimmungen unterbunden werden.

München, 17. April 2020

Katharina Schulze, MdL
Fraktionsvorsitzende, innenpolitische Sprecherin

Cemal Bozoglu, MdL
Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus